

Richtlinien für die kommissionelle Masterprüfung in Vergleichender Literatur--- und Kulturwissenschaft

Bestimmungen laut Curriculum 2011 § 10:

(2) a) Die Prüfungskommission für die Masterprüfung setzt sich zusammen aus zwei PrüferInnen aus zwei Fachbereichen und einem/r Vorsitzenden. Als PrüferInnen und Vorsitzende können alle Lehrenden gewählt werden, die im Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft Seminare erteilen.

b) Die Prüfung dauert eine Stunde und umfasst drei Teile, nämlich das Thema der Masterarbeit und zwei davon unabhängige Themengebiete, die sich dem in den Modulen 2-4 aufgelisteten Themenspektrum zuordnen lassen.

Ausführungsbestimmungen:

Die Prüfungsthemen müssen so gewählt werden, dass dabei mindestens zwei Fremdsprachen vertreten sind, die zwei verschiedenen Fachbereichen zugeordnet sind (analog zu § 3 (3) (b) Curriculum 2011). Dies bedeutet, dass entweder fremdsprachige literarische Texte bzw. Filme vorbereitet werden oder dass die verwendete theoretische bzw. Sekundärliteratur in der Originalsprache gelesen wird.

Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Auf Antrag und bei entsprechender inhaltlicher Begründung können auch andere Fremdsprachen zugelassen werden.

Die beiden Prüfungsthemen sollen zwei der Module „Identität“, „Transfer“ und „Hierarchie“ zugeordnet werden.